

**Protokoll
der 1. Sitzung des Gemeinderates (konstituierende Sitzung)**

am : 27.08.2024
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 18

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Erik Aurin
Frau Katrin Aurin
Frau Cornelia Fiedler
Frau Marion Fröbel
Herr Ronny Geidelt
Herr Lutz Herklotz
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Frau Brigitte Lipeck
Frau Angelika Meyer-Overheu
Herr Andreas Overheu
Herr Mirko Rackwitz
Herr Joachim Rietz
Herr Michael Schütt
Herr Andreas Weidmann
Frau Anett Wießner
Herr Bernd Zenkner

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Tina Freytag
Frau Claudia Funk
Frau Katja Haegner
Herr Christoph Krzikalla
Herr Ronald Schindler

Abwesend:

Gemeinderäte

Frau Maria Mendrok

entschuldigt - privat verhindert

Besucher: 6

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird einstimmig festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt

wurden. Mit 18 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Zur Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Lipeck und Gemeinderätin Kunze bestellt.

1. Bericht des Gemeindevwahlausschusses über die Gemeinderatswahl am 09.06.2024

Die Vorsitzenden des Wahlausschusses, Frau Freytag, berichtet über die Gemeinderatswahl am 09.06.2024 Folgendes:

Nachdem der Gemeindevwahlausschuss durch den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Februar 2024 gewählt wurde, tagte dieser in seiner 1. öffentlichen Sitzung am 9. April 2024 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung über die Zurückweisung bzw. Zulassung der bis 4. April 2024 (Fristende) eingereichten Wahlvorschläge.

Neben den Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreter waren die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge eingeladen und erschienen.

Nach der Begrüßung und der Eröffnung der Sitzung wurden die Beisitzer, die Schriftführerin und die Hilfskräfte verpflichtet.

Nach dem Bericht über die dem Gemeindevwahlausschuss vorliegenden Wahlvorschläge und dem Ergebnis der Vorprüfung, wurden alle 6 form- und fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge durch die Mitglieder des Gemeindevwahlausschuss geprüft. Dabei entsprachen alle Wahlvorschläge den gesetzlichen Anforderungen gemäß Sächsischer Kommunalwahlordnung. Der GWA beschloss anschließend über die Zulassung aller Wahlvorschläge und stellte die Reihenfolge fest.

Der Wahltag am 9. Juni 2026 sowie die anschließenden Auszählungen verliefen ohne Störung. In manchen Wahllokalen kam es aufgrund der umfangreichen Stimmzettel und der damit verbundenen langen Verweilzeit der Wähler in den Wahlkabinen zu Warteschlangen vor dem Wahllokal. Wählen konnte aber jeder Wähler, der bis 18.00 Uhr im Wahllokal war. So begann die Auszählung z.B. im Wahllokal Oberschule erst um 18.45 Uhr.

Die 2. öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschuss, in der es um die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ging, fand am 11. Juni 2024 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung statt.

Neben den Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreter waren die Vertrauensperson der Wahlvorschläge eingeladen und zum Teil erschienen.

Den Mitgliedern des Gemeindevwahlausschuss wurden insgesamt 7 Wahl Niederschriften der 6 allgemeinen Wahlvorstände und des Briefwahlvorstandes nebst Anlagen zur Prüfung vorgelegt. Der Gemeindevwahlausschuss nahm Einsicht in die Wahl Niederschriften und prüft die Feststellungen der Wahlvorstände auf ihre Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Im Ergebnis gab es keine Beanstandungen und es wurden auch sonst keine Bedenken geäußert. Berichtigungen waren ebenso nicht erforderlich.

Das Wahlergebnis wurde festgestellt und im Amtsblatt der „Weinböhla Information“ Nr. 06 vom 28. Juni 2024 öffentlich bekannt gemacht. Bereits am 12.06.2024 erfolgt die Veröffentlichung an der Bekanntmachungstafel und auf der Homepage der Gemeinde Weinböhla.

Am 12. Juni 2024 wurden die Wahlunterlagen vollständig an des Rechts- und Kommunalamt im Landratsamt Meißen übergeben. Die Prüfung ergab, dass hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung der Gemeinderatswahl kein Verstoß gegen wahlrechtliche Vorschriften festzustellen waren. Mit Wahlprüfungsbescheid vom 15. Juli 2024 wurde die Gemeinderatswahl durch das Landratsamt Meißen für gültig erklärt.

2. Feststellung der Hinderungsgründe nach § 32 SächsGemO für die Gemeinderatmandatsübernahme

Die schriftlichen Erklärungen aller Gemeinderäte, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 32 Sächsische Gemeindeordnung gegeben sind, liegen von allen Gemeinderäten vor.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass kein Hinderungsgrund für die Mandatsübernahme gemäß § 32 Sächsische Gemeindeordnung gegeben ist. Alle Gewählten nehmen ihr Mandat an.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	1/1/2024

3. Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister

Alle anwesenden Gemeinderäte geloben:

„Ich gelobe, dass ich meine Kraft dem Wohle der Gemeinde Weinböhla und seiner Einwohner widmen, zum Nutzen wirken, Schaden abwenden, Verfassung, Recht und Gesetzlichkeit wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.“

Mit Handschlag wird das Gelöbnis bekräftigt. In schriftlicher Form liegt das Gelöbnis von jedem anwesenden Gemeinderat dem Originalprotokoll als Anlage bei.

4. Ansprache des Bürgermeisters

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Kollegen, liebe Gäste,

Die Amtszeit des bisherigen Gemeinderates ist zu Ende, das neu gewählte Gremium nimmt mit dieser konstituierenden Sitzung seine Arbeit für die nächsten fünf Jahre auf.

Diese neue Amtszeit des Gemeinderates möchte ich auch mit einer kurzen Rückschau beginnen:

Im 35. Jahr nach der politischen Wende dürfen wir heute die konstituierende Sitzung des nunmehr bereits 8. Weinböhlauer Gemeinderates nach der Wiedervereinigung gemeinsam haben.

Diese bereits 35 Jahre zurückliegende Wende war und ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Voraussetzung dafür, dass auch in Weinböhla eben bereits zum 8. Mal ein frei gewählter Gemeinderat zusammentreten kann.

Wie auch bereits 2019 ist 11 Gemeinderäten des bisherigen Gemeinderats wieder der Sprung in das höchste Gremium der Gemeinde gelungen. Dies ist für die betreffenden Gemeinderäte gewiss auch ein Beweis für die erfolgreiche Arbeit des bisherigen Gremiums, zugleich aber auch der

Auftrag für eine weiterhin gute Zusammenarbeit innerhalb des neuen Gremiums und mit der Verwaltung zum Wohl der Bürger Weinböhlas. 7 Mitglieder des Gemeinderates wurden neu in den Gemeinderat gewählt.

Den 11 wieder und den 7 neu gewählten Mitgliedern des Gemeinderats gelten meine herzlichsten Glückwünsche. Mögen Sie bei all Ihren Debatten und Beschlüssen stets das Wohl der Gemeinde Weinböhla und seiner Bürger im Auge behalten.

Gemeinderat zu sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein öffentliches Mandat - dies bedeutet auch eine große persönliche Verantwortung und Herausforderung, die erheblichen Einsatz und Motivation erfordert. Gemeinderatstätigkeit kann zuweilen regelrecht aufreibend sein, da machen wir uns nichts vor. Wie bei jedem politischen Mandat gilt außerdem: man kann es niemals recht machen und braucht entsprechend auch mal ein „dickes Fell“, wenn man Widerspruch gegenüber der eigenen Meinung und Entscheidung

hinnehmen muss.

Und doch ist es auch eine Aufgabe, die einem etwas zurückgibt. Wenn Entscheidungen zu einem guten Abschluss kommen, wenn man erkennt, dass man in seiner Gemeinde etwas Maßgebliches und nachhaltig Wertvolles bewegen kann, dann ist das ein ganz besonderer Wert, der einen persönlich befriedigen kann.

Ich habe bisher stets mit Gemeinderäten zusammenarbeiten dürfen, die engagiert die Themen Weinböhl angehen, wach sind und kritisch, aber dennoch in der Sache fair und konstruktiv.

Dafür bin ich dankbar, das weiß ich außerordentlich zu schätzen!

Es waren in der nunmehr zurückliegenden Wahlperiode des Gemeinderates richtungweisende Entscheidungen, die für unsere Gemeinde zu treffen waren. Auszugsweise denke ich da z.B. an:

- *die Schaffung einer Fahrraderlebniswelt, des VELOCIMUM's in unserer ehemaligen Tenne am Kirchplatz 5*

- *die Sicherung einer Versorgung im Oberdorf, die für eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Ort so bedeutsam ist*

die Sicherung der Straßenbahn bis 2040

- *oder an die Errichtung eines Gymnasiums in Weinböhl, für das wir morgen bereits den Spatenstich für das ordentliche, massiv errichtete Schulgebäude erleben dürfen.*

Viele weitere bedeutsame Entscheidungen wären noch zu nennen.

Aber wichtige und zukunftssträchtige Aufgaben werden natürlich auch für die kommende Periode des Gemeinderates anstehen. Die Sicherung unseres Prädikats "Staatlich anerkannter Erholungsort" durch die Schaffung hinreichender Bettenkapazitäten und die Ausdifferenzierung unseres Tourismusangebots sind nur zwei Stichpunkte, die entsprechende Entscheidungen erfordern werden.

Insgesamt wird es auch künftig die schwierige Aufgabe des Gemeinderates sein, den politischen Willen in die richtige Form zu bringen, gegenläufige Interessen auszugleichen und die Entwicklung unserer Gemeinde voranzubringen. Die heute beginnende neue Amtsperiode stellt daher keinen isolierten Abschnitt und keinen völligen Neubeginn dar. Die Entwicklung unserer Gemeinde verlangt nämlich Kontinuität, auf der anderen Seite aber auch Öffnung für neue Gedanken und Ideen, die verantwortungsvoll in die bisherigen Zielsetzungen und die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen eingeordnet werden müssen.

Denn der Gemeinderat wird auch weiterhin kein „eigenmächtig“ agierendes Gremium sein, sondern bleibt auch künftig Teil der Gemeindeverwaltung. Insofern ist die Tätigkeit als Gemeinderat sowohl ein Ehrenamt als auch ein Amt; ja eben ein öffentlich-rechtliches Mandat.

Diesen, von Ihnen allen, soeben im Gelöbnis bezeugten Handlungsrahmen von Recht und Ordnung, gilt es auch weiterhin für Weinböhl gemeinsam fruchtbar zu machen.

In diesem Sinne freue ich mich auf ein gutes und erfolgreiches Miteinander zum Wohle der Menschen in unserem Weinböhl.

5. 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Weinböhl

Vorlage: 0001/2024

Die Hauptsatzung der Gemeinde Weinböhl wurde vom Gemeinderat am 25.02.2015 beschlossen. Danach beschloss der Gemeinderat am 20.06.20218 die 1. Änderungssatzung und am 12.06.20219 die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung.

Zur Besetzung der Ausschüsse nach der Kommunalwahl am 09.06.2024 ist es notwendig, die Hauptsatzung zu ändern.

Wesentliche Bestandteile der Regelung zur Bildung der Ausschüsse gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1

SächsGemO ist die Festlegung der Eigenschaft eines Ausschusses (beschließend/beratend), die Benennung des Ausschusses, die Festlegung des Aufgabenkreises und die Ausschussgröße.

Der aktuell gültigen Hauptsatzung fehlt es an der Festlegung der Ausschussgröße.

Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO müssen beschließende Ausschüsse neben dem Vorsitzenden aus mindestens vier Mitgliedern bestehen.

Derzeit bestehen die beschließenden Ausschüsse „Technischer Ausschuss“ und „Verwaltungsausschuss“ aus 9 Mitgliedern und der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes WAW aus 7 Mitgliedern.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beschließt die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Weinböhla (Anlage 1 des Protokolls).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	2/1/2024

6. Auszählverfahren zur Besetzung der beschließenden Ausschüsse

Vorlage: 0002/2024

Zur Besetzung der beschließenden Ausschüsse muss der Gemeinderat mit einfachem Beschluss das Auszählverfahren festlegen.

Dabei ist zu beachten, dass gemäß § 42 Abs. 2 Satz die Zusammensetzung der Ausschüsse der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen soll, d.h., die politische Kräfteverteilung im Gemeinderat soll sich auch in verkleinertem Maßstab in den Ausschüssen abbilden, damit auch hier dem Ergebnis der Kommunalwahl entsprochen wird.

Das bei der Kommunalwahl 2024 in Anwendung befindliche Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë (§§ 21 ff. Kommunalwahlgesetz) soll dabei auch bei der Besetzung der beschließenden Ausschüsse der Gemeinde Weinböhla Anwendung finden.

Dieses Verfahren gilt auch nach Auffassung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) als das neutralste und hat sich in Sachsen durchgesetzt (auch bei den Landtagswahlen).

Gemeinderat Overheu stellt den Antrag, zur Besetzung der beschließenden Ausschüsse Auszählverfahren nach d'Hondt anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	11
Enthaltung:	2
Beschlusnummer:	3/1/2024

Der Antrag ist abgelehnt.

Gemeinderat Weidmann regt im Falle der Nichteinigung das Benennungsverfahren zur Besetzung der Ausschüsse an. Dem stimmen alle anwesenden Gemeinderäte zu.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhl beschließt, die beschließenden Ausschüsse nach dem Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	4/1/2024

7. Informationen und Anfragen

Bauamtsleiter Herr Krzikalla informiert zum Wasserschaden in der Nassauhalle Folgendes: Ende Februar 2024 informierten die Nutzer der Nassauhalle die Mitarbeiter des Bauamtes, dass in den Bodenhülsen im Sportboden der Nassauhalle Wasser steht. Die Holzkonstruktion und Fußbodendämmung waren zu diesem Zeitpunkt bereits erheblich geschädigt; betroffen ist Hallenbereich und Geräteraum

Anfang März 2024 sind die Nutzer der Halle über den festgestellten Schaden informiert worden.

Die Prüfung der wasserführenden Systeme im Gebäude (Trinkwasserleitungen, Schmutzwasserleitungen, Heizleitungen), erste Rammkernsondierung außerhalb der Halle und die Analyse zur Feststellung der Herkunft des Wassers erfolgte danach. Eine zweite Rammkernsondierung innerhalb der Halle ergab, dass das Grundwasser 1,5m unter Bodenplatte stand. Es wurde festgestellt, dass die Trocknung des Sportbodens nicht zielführend ist, sondern ein vollständiger Austausch mit der Fußbodenheizung erfolgen muss.

Die Befahrung Dachentwässerungsleitungen ergab eine Leckage hinter der Tribüne (vermuteter Wassereintritt aufgrund mangelhafter Abdichtung).

Im Mai/Juni 2024 wurde ein Konzept ausgearbeitet sowie die Ausschreibungsunterlagen zur Reparatur / Sanierung der Regenentwässerung gefertigt.

Mitte Juli 2024 erhielt die Gemeindeverwaltung ein Schreiben des Gebäudeversicherers, dass der Schaden nicht versichert ist, da es sich um einen Defekt an einer Leitung außerhalb des Gebäudes. Die Klärung der gesicherten Finanzierung (Schaden ca. 580.000 €) erfolgte hausintern Ende Juli/Anfang August 2024; anschließend Angebotsaufforderung an 4 Baufirmen für die Reparatur der Regenentwässerungsleitung

Mitte August 2024 führten Mitglieder des HSV Weinböhl ehrenamtlich einen Arbeitseinsatz durch (vorbereitende Arbeiten zur Beseitigung von Sträuchern und Aufwuchs im Bereich der Schadstelle im Böschungsbereich hinter der Tribüne)

Ende August 2024 lag ein Angebot für die Reparatur und Umverlegung der Dachentwässerungsleitung vor, Ausführungsbeginn unmittelbar nach dem Winzerstraßenfest in der 36.KW

Die anwesenden Gemeinderäte fordern die zeitnahe Reparatur, damit der Spiel- und Trainingsbetrieb des HSV Weinböhl e.V. schnellstmöglich in Weinböhl wieder möglich ist. Der HSV Weinböhl e.V. sollte eine finanzielle Unterstützung erfahren.

Gemeinderätin Lipeck fragt nach den Schulcontainern für die Oberschule. Herr Krzikalla erklärt, dass diese wiederholt getauscht worden, da Wasserschäden festgestellt wurden. Des

Weiteren fehlen Brandschutznachweise, welche durch die Firma nicht erbracht wurden. Mit der Nutzung der Container wird in 2 bis 3 Wochen gerechnet.

Gemeinderat Rietz kritisiert den Ticketverkauf der Zentralgasthof GmbH.

Gemeinderätin Aurin fragt zum Stand der Erneuerung des Bolzplatzes an der Grundschule und des Neubaus eines Bolzplatzes im zukünftigen Bürgerpark.

Bauamtsleiter Herr Krzikalla erklärt, dass die Untersuchungsergebnisse der beauftragten Firma (Staubentwicklung) vorliegen und der Aufbau des Bolzplatzes grundsätzlich in Ordnung ist. Nunmehr gilt es für die beabsichtigte Minderung des Staubes Kostenangebote einzuholen.

Anwohner des neu entstehenden Bürgerparks haben sich an das Landratsamt gewandt, da sie dem vorsorglich widersprechen möchten. Das Landratsamt Meißen erklärte der Verwaltung daraufhin, dass der Bau des Bolzplatzes einer Genehmigung bedarf und da sich der Bürgerpark baurechtlich im Außenbereich befindet, muss ein B-Plan erarbeitet und beschlossen werden.

Gemeinderätin Fiedler erkundigt sich, wie es mit dem Glasfaserausbau weiter geht. Bauamtsleiter Herr Krzikalla erläutert, dass die Abnahmen zu 50% erfolgt sind und die Mängel festgestellt worden. Die Kreis- und Staatsstraßen sind noch nicht abgeschlossen.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat